



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 12. Juli 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 17

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
30	Öffentliche Bekanntmachung über die Digitalisierung der Denkmalliste (Teil A) der Stadt Oelde	3
31	Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 6 Baugesetzbuch - Öffentliche Bekanntmachung	5
32	Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:	+49 (0) 25 22 – 72-214
Fax:	+49 (0) 25 22 – 72-460
Email:	online@oelde.de
Internet:	www.oelde.de

30 Öffentliche Bekanntmachung über die Digitalisierung der Denkmalliste (Teil A) der Stadt Oelde

Gemäß § 23 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 13. April 2022 sind Denkmäler – Baudenkmäler, Gartendenkmäler, bewegliche Denkmäler, Denkmalbereiche und Bodendenkmäler – in Denkmallisten einzutragen. Die Denkmalliste für Baudenkmäler, Gartendenkmäler, bewegliche Denkmäler und Denkmalbereiche ist in digitaler Form durch die Untere Denkmalbehörde zu führen; die Denkmalliste für Bodendenkmäler wird durch das Denkmalfachamt geführt.

Durch die Stadt Oelde wird eine Denkmalliste für Baudenkmäler und bewegliche Denkmäler geführt, eine Liste für Gartendenkmäler und Denkmalbereiche existiert bei der Stadt Oelde nicht. Die Denkmalliste für Baudenkmäler, für Einsicht in die Liste der beweglichen Denkmäler ist ein berechtigtes Interesse darzulegen, kann von jeder natürlichen oder juristischen Person eingesehen werden. Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Oelde kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die Denkmalliste für Baudenkmäler auf Anfrage zu Einsicht zu Verfügung stellt, zudem ist die Liste digital auf der Internetseite der Stadt Oelde einsehbar (siehe hierzu: <https://www.oelde.de/de/leben-in-oelde/wohnen/denkmalschutz/denkmaeler-in-oelde/>).

Die Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) vom 13. März 2015 und die Bereitstellung von Daten nach der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) schreiben die digitale Führung der Denkmalliste und die Veröffentlichung der Daten vor. Daher ist die Stadt Oelde zur Führung einer digitalen Denkmalliste angehalten und verpflichtet, bestimmte (Geo-)Daten öffentlich einsehbar zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Bekanntmachung kommt die Stadt Oelde dieser Verpflichtung nach.

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 der Denkmallisten-Verordnung wird die digitale Denkmalliste folgende Daten enthalten:

- Eindeutige Nummerierung
- Bezeichnung
- Umfang / Lokalisierung
- Eintragungsdatum
- Begründung der Denkmaleigenschaft

Zur Begründung der Denkmaleigenschaft wird zudem die Denkmalkarteikarte beigelegt, Fotos des Baudenkmals werden ebenfalls hinterlegt.

Die Stadt Oelde wird zukünftig eine digitale Plattform dazu nutzen, die Denkmäler im Internet abrufbar zu machen. Die digitale Denkmalliste der Stadt Oelde wird über das Geoinformationssystem *denkmal.nrw* eingepflegt, welches vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Verfügung gestellt und besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird. Die so erfassten Daten werden künftig über das Internetportal *geoportal.nrw* des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Bei der Digitalen Denkmalliste der Stadt Oelde handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Um datenschutzrechtlichen Belangen vorzugreifen, werden personenbezogene Daten von Seiten der Stadt Oelde nicht genannt und etwaige Angaben in der Denkmalkarteikarte wurden geschwärzt.

Oelde, den 30. Juni 2022



Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

31 Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gem. § 6 Baugesetzbuch - Öffentliche Bekanntmachung

1. Genehmigung

Die Bezirksregierung Münster hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wie folgt genehmigt:

Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Oelde am 20.12.2021 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Münster, 21.04.2022
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.02.01.800-007/2022.0002

Im Auftrag
Daniel Schlecht

2. Geltungsbereich

Durch die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine bisher als „öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellte Fläche im Westen des Oelder Stadtteils Lette als „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Zweckbestimmung Sportanlagen“ dargestellt. Hiermit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ geschaffen. Ziel der Planung ist eine Änderung und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen in südöstlicher Richtung. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

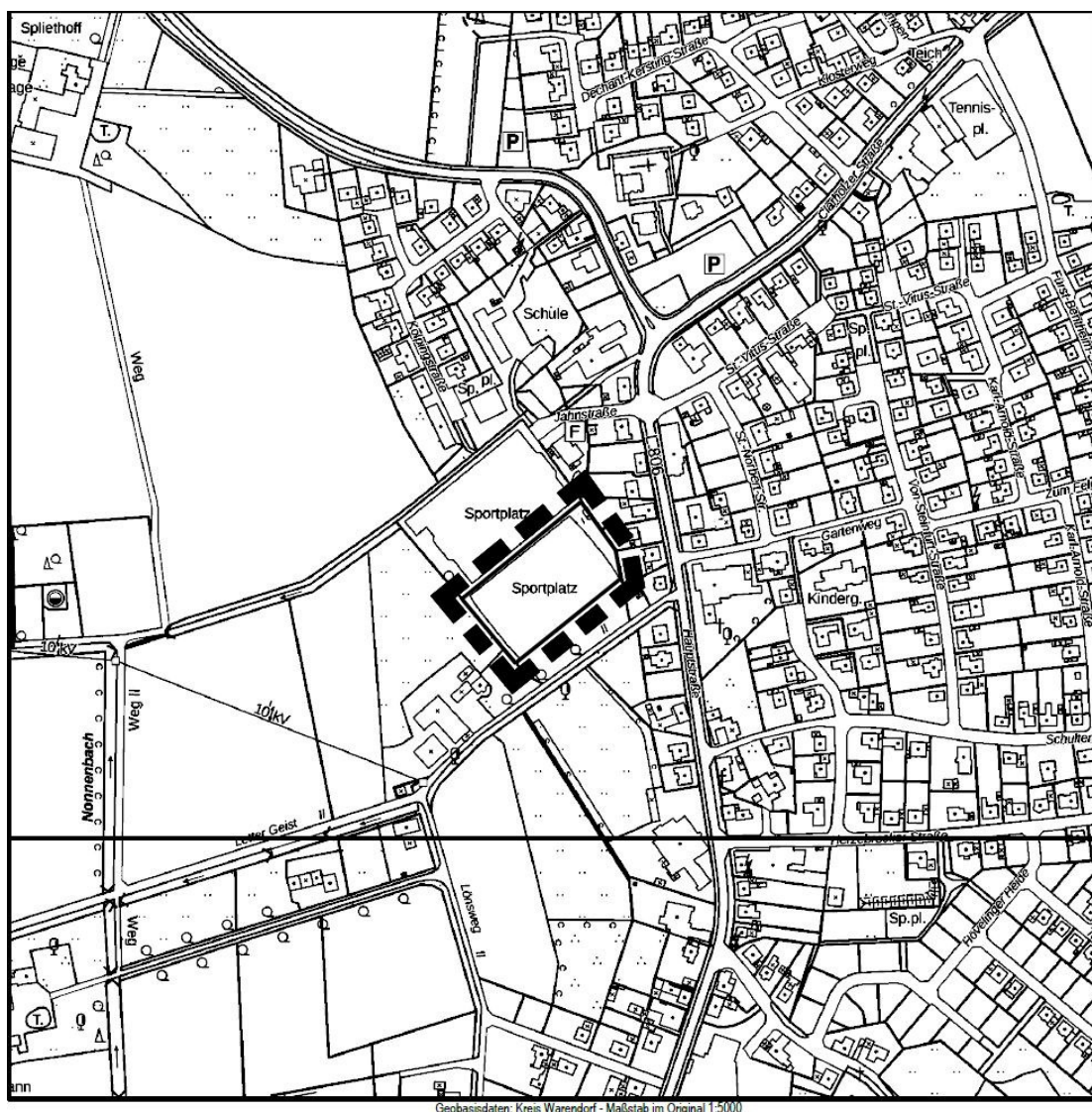
Da eine Fläche an der Clarholzer Straße in Lette, welche bisher vom Tennisverein Oelde-Lette als Tennisplatz genutzt wurde, diesem zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, soll, um das Tennisspielen weiterhin zu ermöglichen, im Nordwesten von Lette - direkt angrenzend an den Kunstrasenplatz - u.a. ein neuer Standort für Tennisplätze entstehen. Die Tennisanlage soll am Standort des südlichen Rasen-Fußballplatzes des bestehenden Sportgeländes an der Jahnstraße errichtet werden. Der südliche Fußballplatz wird hierfür geteilt, wobei ein Kleinspielfeld sowie eine Tennisanlage mit zwei Spielfeldern geplant sind. Das Kleinspielfeld und die Tennisfelder werden durch einen Grünstreifen sowie ein Gebäude mit Umkleiden getrennt. Die Tennisspielfelder sollen durch einen Lärmschutzwall im Süden eingefasst werden.

Es ist das Ziel der Stadt Oelde, die künftige Siedlungsentwicklung mit Blick auf den demographischen Wandel, der Bedeutung einer Verringerung von weiteren Flächenversiegelungen und nicht zuletzt den Herausforderungen des klimatischen Wandels bedarfsgerecht, freiraum- und umweltverträglich umzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass mit dem verfügbaren Grund und Boden sparsam umzugehen ist, wurde, um keine zusätzliche Fläche zu versiegeln, einer Neunutzung einer bereits genutzten Fläche (Fußballrasenplatz) Vorrang eingeräumt. Den Anforderungen an eine vorausschauende Stadtplanung wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans an der beschriebenen Stelle entsprochen.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,9 ha und umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstück
24	12 tlw.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist auch dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



■■■■■ Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

3. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmung des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

3.1 Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde von der Bezirksregierung Münster – Verfügung vom 21.04.2022, Az. 35.02.01.800-007/2022.0002 –, die Bezeichnung des Geltungsbereichs und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten

- der Plan zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung,
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=57954&L1=5> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 6 BauGB in Kraft.

Oelde, den 30. Juni 2022



Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

32 Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 20.12.2021 folgenden Beschluss gefasst.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) den Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

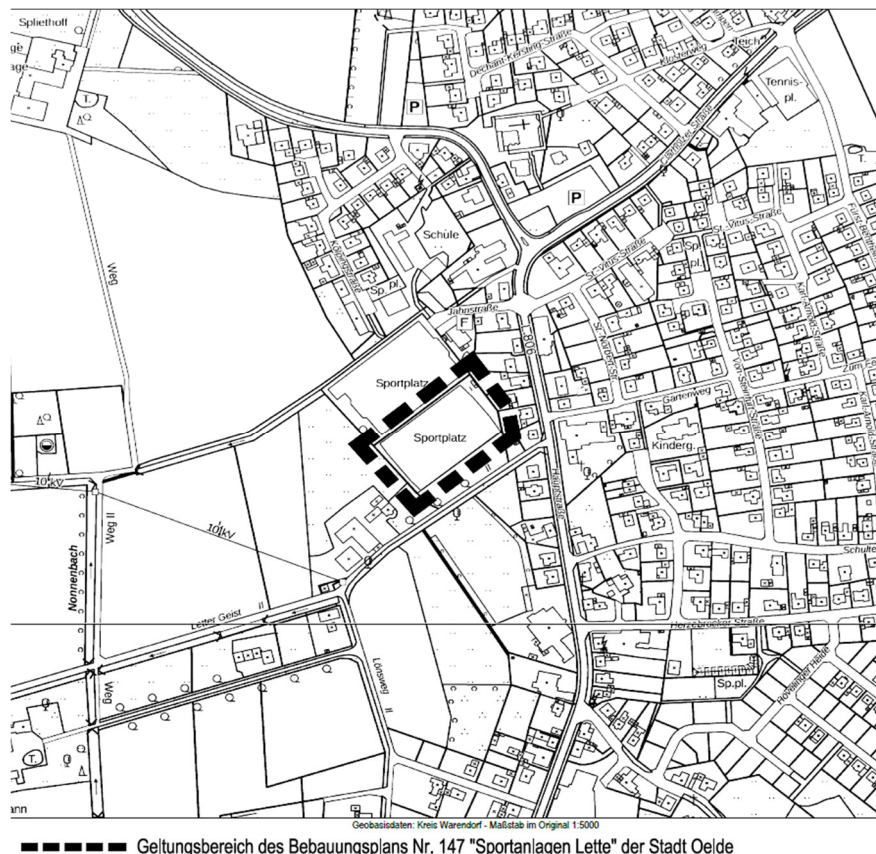
2. Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 147 "Sportanlagen Lette" der Stadt Oelde ist dem folgenden Übersichtplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur 24

Flurstück
12 tlw.



3. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmung des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

3.1 Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

3.2 Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Verfahrens gem. Baugesetzbuch, die Bezeichnung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten

- der Bebauungsplan,
- die Begründung zum Bebauungsplan und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=57953&L1=5> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 147 "Sportanlagen Lette" der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den 30. Juni 2022


Karin Rodeheger

Bürgermeisterin